

Foto: WohnRing AG



Aus dem Inhalt

- Seite 2
Briefkopf verstehen
- Seite 2
Neu bei uns: Lisa Thiem
- Seite 3
Balkonwettbewerb 2019
- Seite 3
Rauchmelder – Lebensretter
- Seite 4
Sperrmüllentsorgung
- Seite 5
Rechtsecke
- Seite 5
„Schweizer Käse“
- Seite 6
Gute Nachbarschaft
- Seite 7
Kaufangebote

Veränderten Bedingungen stellen

Liebe Anteilseigner, Mieter und Wohnungseigentümer,

bei Gesprächen fällt in letzter Zeit manchmal der Satz „Was passiert eigentlich mit unseren Mieteinnahmen? Man merkt doch überhaupt nicht, dass da was geschieht!“ Dieser Eindruck trügt! Sehr viele Aktivitäten laufen in Häusern, in den Wohnungen bei Modernisierungen und bei den Vorbereitungen von Wohnungen für die Neuvermietung. Jährlich investieren wir mehrere Hunderttausende Euro für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Aber diese Vorhaben zu realisieren, wird immer schwieriger. Bedingt u.a. durch mehrere gesetzliche Auflagen sind die Baukosten in den letzten Jahren enorm gestiegen. Mindestlohn und tarifliche Ver-

einbarungen: Das sind Maßnahmen, die wir unterstützen – aber sie führen auch zu höheren Preisen bei Materialien und Handwerkerleistungen. Da gute und solide Facharbeit immer gefragter ist, bei manchen Gewerken aber der Nachwuchs fehlt, verzögern sich oft Baumaßnahmen, was logischerweise zu Ärger bei den betroffenen Mietern führt. Insofern können wir froh sein, dass wir durch jahrelange gute geschäftliche Zusammenarbeit zuverlässige Firmen an uns binden konnten, auf deren Unterstützung wir bauen können.

Äußere Einflüsse erschweren unsere Arbeit

Das ist eine Seite der Medaille. Un-

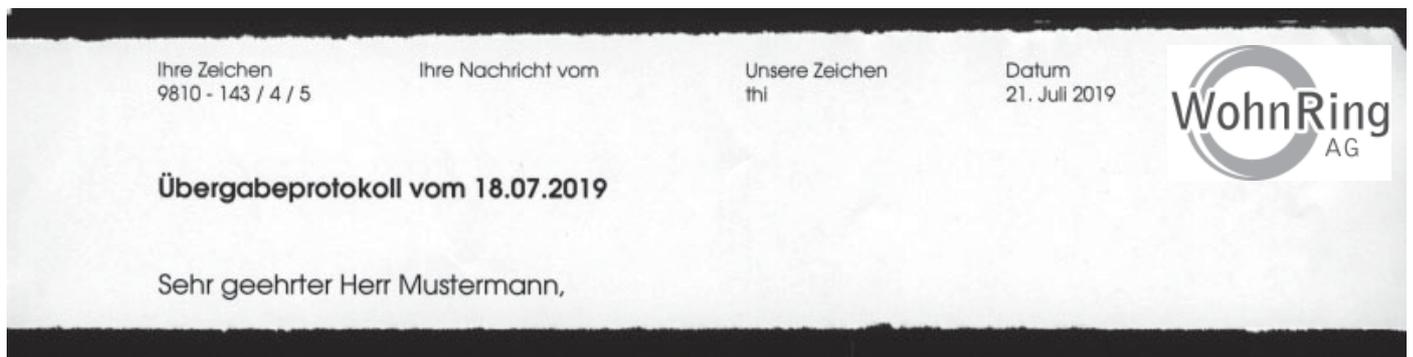
sere Einnahmequelle sind die Mieten, die wir nutzen können, geplante Vorhaben zu realisieren – aber auch um unsere Darlehensverpflichtungen zu erfüllen. Unter diesem Aspekt „drückt uns der Schuh“. Das Schlagwort vom demographischen Wandel wird jetzt noch konkreter als bisher. Zunehmender Wohnungsleerstand, mittlerweile stärker bedingt durch Todesfälle unter unseren Mietern, ist nur sehr schwer bzw. nicht zu kompensieren. Und dies bedeutet in der Folge ▶

► verminderte Mieteinnahmen. Und trotz enormer Bemühungen unserer Mitarbeiter wird es immer komplizierter, neue Mieter nach Neustadt zu holen. Die Gründe dafür sind vielfältig und in der Mehrheit nicht durch uns „verschuldet“ und auch nicht durch uns zu lösen. Zwei Aspekte, die sich im vergangenen Jahr erschwerend auf

unsere Arbeit ausgewirkt haben. Und dennoch haben uns die Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass WohnRing AG und ImmoService solide arbeiten. Und auch dieses oder jenes ermunternde Wort durch Mieter zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Kurs sind. Anlass für mich, allen Dank zu sagen, die daran mitgewirkt haben. Mitarbeiter und Handwerker, Anteilseig-

ner, Mieter und Wohnungseigentümer. Wenn wir weiter gemeinsam an dem sprichwörtlichen „Strick“ ziehen, ist mir für die Zukunft nicht bange.

Ihr
Rolf Henschel
Vorstand WohnRing AG



Unser Briefkopf

Kein Buch mit sieben Siegeln

Wenn Mieter von uns Post bekommen und es dazu Rückfragen gibt, wird häufig eine Frage gestellt. Was bedeuten denn eigentlich die Zahlen, die unter der Zeile „Ihre Zeichen“ im Briefkopf stehen?

Sie haben eine ähnliche Funktion, wie Ihre Kundennummern bei verschiedensten Dienstleistern. Wenn Sie Bestellungen aufgeben wollen oder stornieren, werden Sie in der Regel so-

fort nach dieser Zahl gefragt. Ähnlich ist dies auch bei uns.

Als erstes lesen Sie eine bis zu vierstellige Nummer (im Beispiel 9810), das ist die Mietvertragsnummer. Danach kommen Wirtschaftseinheit (143), Objekt (4) und Verwaltungseinheit (5). Diese internen Angaben beziehen sich auf das Grundstück, die Hausnummer und die Wohnungsnummer. Für den Kontakt zu uns wichtig ist eigentlich nur die

Mietvertragsnummer. Diese gibt es nur einmal und garantiert bei allen Geschäftsverbindungen – vom Auftrag an einen Handwerker bis zur Betriebskostenabrechnung –, dass Verwechslungen ausgeschlossen sind. Das ist wichtig bei häufigen Familiennamen, wie etwa Müller oder Meyer, die in einem Wohngebiet mehrere Male vertreten sein können.

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie also etwas mit uns telefonisch oder schriftlich zu klären haben, haben Sie bitte immer Ihre Mietvertragsnummer parat!

Neu bei der WohnRing AG: Lisa Thiem

Mittlerweile ist sie für viele unserer Mieter schon eine gute Bekannte geworden. Seit dem 1. Januar 2019 gehört Lisa Thiem zum Team der Mieterbetreuung für den Bereich Straße des Friedens, Stadtbereich sowie Döhlen.

Die gelernte Immobilienkauffrau

hat 2010 in Wiesbaden ihre Ausbildung abgeschlossen und bis Ende vergangenen Jahres in einem Büro für Immobilienmanagement in Jena gearbeitet.

In ihrer Freizeit geht Lisa Thiem einem ungewöhnlichen sportlichen Hobby nach: Sie spielt Golf.

Foto: WohnRing AG



Fotos: Anders, WohnRing AG



Balkonwettbewerb 2019 Wir sind gespannt!

Es ist wieder soweit! Wir sind wieder neugierig! Worauf? Auch in diesem Sommer möchten wir die Freude an Ihren schön gestalteten Balkonen mit Ihnen teilen! Beim Spaziergang durch unsere Wohngebiete kann man sich erneut davon überzeugen, mit wie viel Liebe und Ideenreichtum viele Neustädter ihre „grünen Oasen“ gestaltet haben. Nicht nur zur eigenen Erbauung, sondern auch zur Freude von Nachbarn und Besuchern unserer Stadt. Also nehmen auch Sie teil an unserem Balkonwettbewerb, der mittlerweile schon eine gute Tradition geworden ist. Lassen Sie uns teilhaben am schönen Anblick Ihres Balkons!

Teilnahme lohnt sich

Der Aufwand für Sie ist gar nicht groß!

Schicken Sie uns ein Foto von Ihrem Balkon per Mail oder per Post an unsere Geschäftsstelle, Sie können



die Bilder auch direkt bei uns vorbeibringen.

Vermerken Sie bitte Ihren Namen, die Adresse und das Datum der Aufnahme auf den Fotos, weil wir schon

gern möchten, dass Sie sich mit Ihrem Balkon des Jahres 2019 an dem Wettbewerb beteiligen.

Einsendeschluss ist Freitag, der 27. September 2019.

Eine Jury wird aus den – hoffentlich zahlreichen – Einsendungen eine Vorauswahl treffen und sich dann „vor Ort“ ein Bild machen und die Sieger ermitteln. Wir hoffen sehr, dass die Jury viel zu tun bekommt!

Drei Preisträger können sich über Gutscheine der Firma Gartenland Schedel in Höhe von 50, 30 bzw. 20 Euro freuen.

Die Namen der Sieger und die Bilder der prämierten Balkone veröffentlichen wir – in bewährter Weise – in der Dezember-Ausgabe unserer Mieterinformationen „Wohnen in Neustadt an der Orla“.

Rauchmelderalarm – Leben gerettet und großen Schaden verhindert ...

Hinterbrandstetten: Aufmerksame und umsichtige Hausbewohner in einem Mehrfamilienhaus in Hinterbrandstetten (Name wurde geändert) vernahmen einen Rauchmelderalarm aus einer benachbarten Wohnung. Da bekannt war, dass der Nutzer der Wohnung nicht anwesend ist – er hatte kurz zuvor das Haus verlassen –, wurde die Feuerwehr alarmiert, die nach raschem Eintreffen Schlimmeres verhindern und einen Wohnhausbrand abwenden konnte.

Was war die Ursache? Der Wohnungsnutzer hatte vor, ein Tiefkühl-

gericht mal eben auf dem E-Herd aufzutauen. Da ihm allerdings noch eine Zutat fehlte, ging er mal „schnell“ zum Supermarkt um die Ecke, ließ den Herd allerdings auf höchster Stufe (es sollte ja schnell gehen!) eingeschaltet und unbeaufsichtigt.

Das Ergebnis des „Einkaufsbummels“: Eine total verrauchte Wohnung, eine erneuerungsbedürftige Küche, eine durch die Feuerwehr aufgebrochene Wohnungstür und nicht zuletzt ein verformter Topf mit nicht erkennbarem Inhalt.

Glück im Unglück! Es nahm nie-



Foto: delta-t

mand Schaden an Leib und Leben – auch nicht die schwerbehinderte und schwerhörige ältere Dame, die über der betroffenen Wohnung lebt.

Rauchwarnmelder – der Lebensretter und kein notwendiges Übel, wie manch einer einem glauben machen möchte. Doch wie geht man mit den „weißen Dingern“ an der Zimmerdecke eigentlich richtig um? ▶

► Die konventionellen Geräte unterliegen nach DIN 14676 einer Prüfpflicht, mindestens einmal jährlich, auf ihre Funktionalität und den richtigen Montageort. Ausstattungspflichtige Räume einer Wohnung sind ALLE Zimmer, in denen geschlafen wird und alle Fluchtwege. Im Laufe des Jahres sollte durch den Nutzer der Wohnung stets darauf geachtet werden, dass die Raucheintrittsöffnungen frei von Staub, Flusen oder Fremdkörpern sind, um die Funktionalität über die gesamte Lebensdauer des Melders (in der Regel zehn Jahre) zu gewährleisten.

(Der Text wurde uns durch Delta-t Messdienst & Consulting, Rudolstadt, zur Verfügung gestellt.)

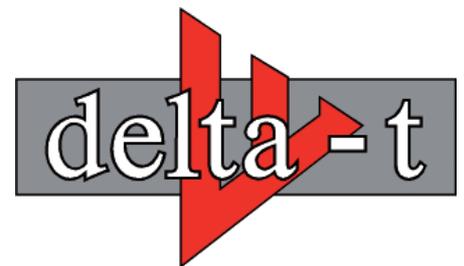
Austausch der Rauchmelder nach Wohnungsbrand ist angezeigt!!!

Nach einem Echtalarm, auf Grund der im Fall aus Hinterbrandstetten beschriebenen Ursache, sind die betroffenen Rauchwarnmelder in jedem Falle gegen neue Geräte auszutauschen.

Denn Brandrauch besteht aus feinsten, mikroskopisch kleinsten Rauchpartikeln, welche sich bei solch einem Ereignis auch im Inneren des Melders ablagern und die Funktionalität negativ beeinflussen. Da die Melder in der Regel nach dem so

genannten Streulichtprinzip arbeiten, ist es denkbar, dass diese Partikel den Infrarot-Lichtstrahl ablenken und es somit zum Auslösen des Melders in Form eines Fehlalarms kommt.

Weitaus dramatischer wäre allerdings, wenn der Melder bei einem möglichen Ernstfall nicht alarmiert, weil der im Melder befindliche und auslösende Sensor durch die Rauchpartikel behaftet ist. Daher stets Rauchmeldertausch nach Raucheinwirkung durch Brandrauch.



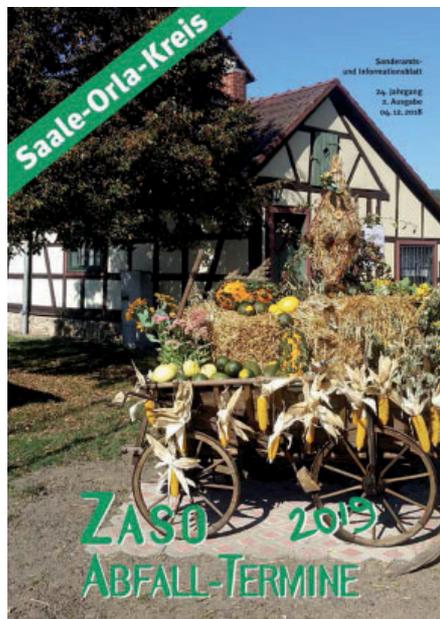
Wieder einmal aktuell

Wie werden wir unseren Sperrmüll los?

Erst beim Auszug merken viele Mieter, was sich im Laufe der Jahre im Keller und auf dem Boden angesammelt hat. Oftmals gehen sie den Weg des geringsten Widerstandes: Sie sind weg und vor der Haustür türmt sich der Sperrmüll, erst auf den letzten Drücker wird versucht, die Abholung zu organisieren. Mit folgendem Resultat: Fremde nutzen die Chance, laden gleich noch ihren Müll auf dem Haufen ab. Letztlich bleibt der Berg tagelang liegen, verschmutzt die Umgebung und um die Entsorgung müssen wir uns kümmern, die Rechnung dafür landet auf unserem Tisch – tragen müssen die Kosten dann letztlich alle!

Das alles kann vermieden werden. Wenn Sie Sperrmüll zum Abtransport haben – nicht nur beim Umzug –, reicht eine Anmeldung beim Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla.

Die entsprechenden Angaben finden Sie im Abfallkalender für 2019; die-



ser sollte in jedem Haushalt vorhanden sein. Innerhalb von drei Wochen erfolgt die Abholung, ca. fünf Tage vor dem geplanten Termin erhalten Sie die Information über den Tag der Abholung. Und erst am Tag vorher sollten Sie dann den Sperrmüll auf der Straße ablagern, ohne dass Behinderungen für Ihre Nachbarn entstehen.

Kosten entstehen keine, da diese bereits in der Festgebühr für die Müllentsorgung generell enthalten sind. Im Übrigen können Sie Sperrmüll auch selbst auf den bekannten Wertstoffplätzen abgeben, bitte bringen Sie aber dazu die ausgefüllte Sperrmüllkarte mit.

Für die vorübergehende Lagerung von Sperrmüll können auch die Gemeinschaftsräume in den Kellern genutzt werden; bringen Sie aber unbedingt einen Hinweis mit Ihrem Namen und dem geplanten Zeitraum der Lagerung an.

Letztlich muss das Thema Sperrmüll doch eigentlich gar nicht zum Problem werden, oder?

Rechtsecke

Irren ist menschlich, muss aber nicht sein!

Wie wir immer wieder feststellen müssen, kursieren auch unter unseren Mietern Rechtsansichten, die – kurz und knapp gesagt – nicht stimmen. Dazu gehören vor allem folgende falschen Auffassungen:

Einmal laut feiern im Monat ist erlaubt!

Eine solche oder ähnliche Regelung gibt es nicht. Mieter müssen jeden Tag auf ihre Mitbewohner Rücksicht nehmen, egal ob Geburtstagsfeiern, Grillabende oder große Sportereignisse anstehen. Zwar kann man ab und zu auf dem Balkon grillen, aber Nachbarn dürfen nicht durch Lärm oder Rauch gestört werden. Mit dem Elektrogrill halten sich diese Beeinträchtigungen meist in einem vertraglichen Rahmen. Ab 22.00 Uhr gelten

die Bestimmungen des Immissionschutzgesetzes, welches Zimmerlautstärke vorschreibt. – Feierende dürfen dann von den Nachbarn nicht mehr zu hören sein.

Nächtliches Duschen ist verboten!

Falsch! Das Landgericht Köln stellte fest, dass nächtliches Duschen nicht unter Ruhestörung fällt. Der Mieter darf zu jeder Zeit sein Bad nutzen. Die dabei entstehenden Beeinträchtigungen stellen normale Wohngeräusche dar, welche von den Nachbarn toleriert werden müssen. Insbesondere Schichtarbeitern ist es so z.B. nicht zuzumuten, ohne Duschen ins Bett zu gehen. Natürlich sollte daraus kein Dauerduschen über mehrere Stunden werden. Das gebietet die gegenseitige Rücksichtnahme.



Foto: Projekt Photos

Der Vermieter darf einen Wohnungsschlüssel behalten!

Auch dies gehört ins Reich der Legenden! Nur dem Mieter selbst steht das Hausrecht zu. Jedes unbefugte Betreten der Wohnung, auch durch den Hauseigentümer und Vermieter, gilt als Hausfriedensbruch. Eine Ausnahme gilt in Notfällen, z.B. bei einem Wasserrohrbruch. Kann der Mieter nicht erreicht werden, ist der Vermieter zur Vermeidung weiterer Schäden berechtigt, unter Anwesenheit von Zeugen (Handwerker) die Wohnung zu öffnen und eine Notreparatur in der Wohnung vornehmen zu lassen.

„Schweizer Käse“ in der Dusche

In den letzten Jahren investierte die WohnRing AG viel Geld und Energie in den Umbau von Bädern. Dort wo möglich, werden bodengleiche Duschen installiert. Dies erfordert großflächige und aufwendige Abdichtungen der Flächen in und um den Duschbereich. Aber auch der Bereich über und um Badewannen wird vor dem Fliesen sicherheitshalber abgedichtet. Dies wird notwendig, um

Wasserschäden am Gebäude zu vermeiden.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Mieter ohne Nachdenken in diesen Bereichen schicke Haltegriffe, Seifenschalen o.ä. Sanitärartikel haben möchten. Im besten Fall werden wir kontaktiert und eine Erlaubnis eingeholt. Oftmals wird aber einfach die Bohrmaschine angesetzt und das entsprechende Element mit mehreren

Dübeln durch die Fliesen gebohrt und befestigt. Bäder sehen dann oft – wie unser Bild zeigt – wie ein „Schweizer Käse“ aus!

In den Nassbereichen wird dabei neben den Fliesen auch die Abdichtung zerstört und es kann zu Durchfeuchtungen der Wände kommen. Die zwingend notwendigen Reparaturen sind u. U. äußerst kostenintensiv (bei einer Dusche im Bereich bis zu 2.000 Euro) und müssen vom Verursacher getragen werden.

Wir müssen dringend darauf hinweisen, dass das Bohren ▶

Vorteile der Klebefestigung

- Montage: einfach, sauber, lärmfrei;
- kein Kleberkontakt mit der Haut oder dem anzubringenden Objekt;
- Elastizität des Klebers federt bspw. Stöße ab und gewährleistet zusätzliche Belastbarkeit und Haltbarkeit;
- keine Bohrlöcher und keine Beschädigungen der Oberflächen;
- Leitungen, Kabel oder Rohre in der Wand bleiben unversehrt;
- geeignet für alle tragfähigen Unterlagen, unabhängig ob rau oder glatt;
- Belastbarkeit: je nach Wahl des Adapters für leichte und schwere Objekte;
- hält dauerhaft und zuverlässig und ist rückstandsfrei problemlos entfernbar.

► im Nassbereich untersagt ist. Um Ärger, Streit und eventuelle Kosten zu vermeiden, ist grundsätzlich mit der WohnRing AG Rücksprache zu halten und die Vorgehensweise abzustimmen.

Zum Schluss noch ein Tipp: Der Handel bietet mögliche Alternativen durch Kleben an die Fliesen an, die den gleichen Effekt bewirken, ohne dass die schlimmen „Käselöcher“ die Folge sind! In den meisten Fällen ist auch das gute alte Silikon als Klebmittel geeignet.



Foto: WohnRing AG

Was tun, wenn der Hausfrieden gestört ist?

Besonders in den Sommermonaten erreichen uns oft Beschwerden von Mietern, die sich vor allem über Lärmbelästigungen beschweren wollen. Oft sind spielende Kinder, zu laute Partys, oft bellende Hunde oder zu häufiges Grillen die Ursache, die zu Streit zwischen den Hausbewohnern führt. Dazu muss man eindeutig sagen: Sofern die Ruhezeiten nicht überschritten werden und die Lärmbelästigung einen vertretbaren Lärmpegel nicht überschreitet, ist dies alles zulässig. Zumal gerade bei Lärm oft mit zweierlei Maß gemessen wird: Für denjenigen, der Blasmusik liebt, kann das Radio nicht laut genug gedreht

sein, während er meint, Rockmusik zu hören, sei eine Zumutung!

Miteinander reden

In der Mehrzahl können diese „Probleme“ durch ein sachliches, vernünftiges Gespräch im Haus geregelt werden und der „Stein des Anstoßes“ aus der Welt geschafft werden.

Bei Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten verlaufen auch diese Gespräche meist erfolgreich.

Allerdings muss dabei beachtet werden, dass der Vermieter nur in den Fällen aktiv werden kann, wenn sich mehrere Mieter des Hauses durch den Lärm belästigt fühlen. Eskalieren

Streitigkeiten zwischen zwei Mietparteien und Gespräche miteinander verlaufen ergebnislos, bleibt der Weg zum Gericht.

Abmahnung und Kündigung letzte Möglichkeit

Aber auch dieser Weg bleibt zunehmend fruchtlos. Aus rechtlicher Sicht ist eine Abmahnung erforderlich, um dem Mieter eindeutig klar zu machen, dass sein Fehlverhalten nicht hingenommen wird. Sollte sich der Mieter dennoch nicht an die Festlegungen des Mietvertrages bzw. der Hausordnung halten, kann das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt werden. Voraussetzung für Abmahnung und Kündigung ist die detaillierte Darstellung der Pflichtverstöße mit Datum, Uhrzeit und Art der Störung durch die Hausgemeinschaft. Diese schriftliche Aufstellung ist erforderlich, um in einem gerichtlichen Räumungsverfahren entsprechende Beweismittel vorzulegen.

Obwohl dieses Verfahren sehr aufwändig und oftmals wegen notwendiger Gespräche mit Zeugen sowie der Einhaltung gesetzlicher Fristen sehr langwierig ist, ist dies letztlich der einzige Weg zur Wiederherstellung des Hausfriedens.

Es sei denn, die streitenden Parteien sind irgendwie vorher einsichtig geworden, was in vielen Fällen doch möglich sein sollte!



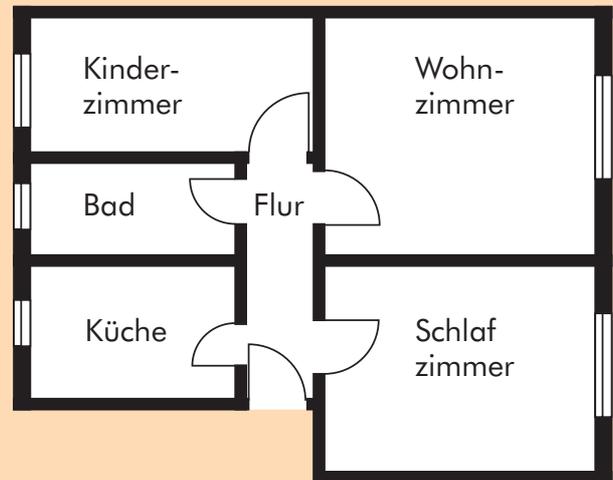
Foto: Rawpixel.com - stock.adobe.com

Gute Nachbarn – vernünftige Kompromisse!

Wir bieten Ihnen zum Kauf an:

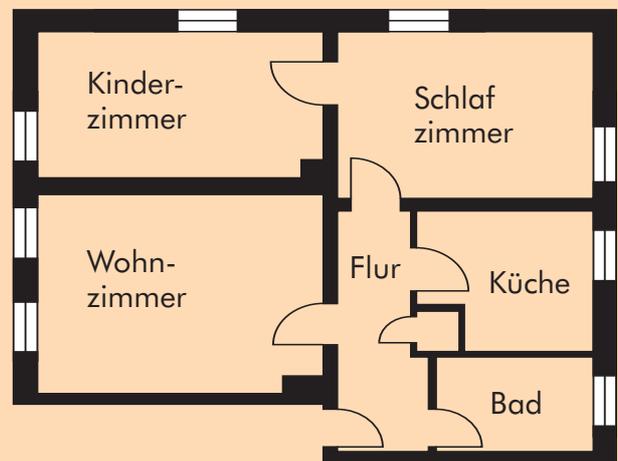


Fotos: WohnRing AG



Eigentumswohnung in der Eigentumsanlage Rathenaustraße 2/3

Die 3-Raum-Wohnung (Wohn- und Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche, Bad mit Badewanne, Flur) ist ca. 62 m² groß und befindet sich im 1. OG links.



Eigentumswohnung in der Goethestraße 24

Die 3-Raum-Wohnung (Wohn- und Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche, Bad mit Badewanne, Flur) ist ca. 65 m² groß und befindet sich im EG links.

Der Kaufpreis ist bei beiden Angeboten Verhandlungssache.

Interessenten wenden sich bitte an unsere Mitarbeiterin **Frau Wolfram, Telefon (03 64 81) 597-0**.

Mit ihr können Sie alle Fragen zum Kauf einer Wohnung im persönlichen Gespräch klären!



Unser Sommerrezept

Mangobowle

Zutaten (für 12 Gläser)

1 l Mangonektar, 1 Mango, 2 unbehandelte Limonen, 2 EL Zucker, 1 St. Ingwer (ca. 10 g), 100 ml Wodka, 1 Flasche Ginger Ale und 1 Flasche Prosecco.

Zubereitung

200 ml Mangonektar werden in einen Eiswürfelbereiter gegeben; dies lassen Sie gefrieren. Die Mango wird

geschält, das Fruchtfleisch vom Kern gelöst und in Würfel geschnitten. Die Limonen heiß waschen, trocken reiben und in Scheiben schneiden. Zusammen mit den Mangowürfeln und dem Zucker geben Sie diese in ein Bowlegefäß. Der Ingwer wird geschält und fein gerieben untergerührt. Das Ganze mit dem Wodka begießen und ca. 3 Stunden ziehen lassen.

Dann gießen Sie den restlichen Mangonektar, Ginger Ale und Prosecco dazu; zum Schluss kommen die Mangleiswürfel hinzu!

Wohl bekomm's!



Fotos: Project Photos, Phanida - stock.adobe.com

Ein (Wetter-)Blick voraus

Bauernregeln

Was man aus dem September-Wetter schließen kann

- Septemberdonner prophezeit gar viel Schnee zur Weihnachtszeit.
- Sind im September noch viele Fliegen an der Wand, so hält die Sonne dem Froste stand.
- September Regen kommt der Saat gelegen.
- Die Herbstgewitter bringen Schnee, tun aber dem nächsten Jahr nicht weh.
- Ist der Herbst schön warm und klar, tut es gut dem nächsten Jahr.
- Ist's am 1. September rein, wird's so den ganzen Monat sein.

Wenn Sie Fragen haben ...

Alle Mitarbeiter der WohnRing AG Neustadt (Orla) stehen Ihnen in unseren Geschäftsräumen am Markt 13/14 zur Verfügung:

dienstags	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Wir empfangen Sie zu unseren Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung.

Während der Dienstzeiten werden Ihre Fragen von unseren Mitarbeitern telefonisch unter (03 64 81) 597 - 0 beantwortet.

montags und	
mittwochs	09.00 – 15.00 Uhr
dienstags	09.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 16.00 Uhr
freitags	09.00 – 13.00 Uhr

Fax (03 64 81) 5 97 - 20

Homepage www.wohnringag.de
E-mail info@wohnringag.de

Bei Havarien wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer:
(01 72) 3 67 79 13

Impressum

Herausgeber:
WohnRing AG Neustadt (Orla)
Markt 13/14
07806 Neustadt/Orla
verantwortlich für den Inhalt:
Rolf Henschel, Vorstand
Redaktion: Dr. M. Anders
Projekt: Susanne Stader,
Kommunikations- u. Mediendesign
Druck: Fritsch Druck GmbH
Heiterblickstraße 42, 04347 Leipzig